



**Bestandserfassung und
Bewertung
störungsempfindlicher Arten
im NSG „Freiburger Rieselfeld“**

Bestandserfassung und Bewertung störungsempfindlicher Arten im NSG „Freiburger Rieselfeld“

Projekt-Nr.

1942

Bearbeiter

M. Sc. Umweltwissenschaften M. Hoffmann

Interne Prüfung: MR 14.06.2021

Datum

16.07.2021



Bresch Henne Mühlinghaus Planungsgesellschaft mbH

Büro Freiburg

Luisenstraße 6

79098 Freiburg im Breisgau

fon 0761-766969-60

fax 07251-98198-29

fon 07251-98198-0

fax 07251-98198-29

info@bhmp.de

www.bhmp.de

Geschäftsführer

Dipl.-Ing. Jochen Bresch

Sitz der GmbH

Heinrich-Hertz-Straße 9

76646 Bruchsal

AG Mannheim HR B 703532

Inhalt	Seite
1. Einleitung	1
1.1 Anlass und Aufgabenstellung.....	1
1.2 Untersuchungsgebiet	1
2. Bestand und Bewertung	3
2.1 Methodik	3
2.2 Bestandsdarstellung.....	4
2.2.1 Zielarten.....	5
2.2.2 Weitere störungsempfindliche Brutvögel	7
2.2.3 Rastvögel und Nahrungsgäste	7
2.3 Bewertung des UG für störungsempfindliche Arten	8
2.3.1 Zielarten.....	8
2.3.2 Weitere störungsempfindliche Brutvögel	9
2.3.3 Rastvögel und Nahrungsgäste	9
3. Maßnahmenvorschläge zur Kompensation von möglichen Beeinträchtigungen durch das geplante Baugebiet „Dietenbach“	9
3.1 Vorbelastungen im NSG „Freiburger Rieselfelder“	9
3.2 Zu erwartende Störungen bei B-Plan-Planumsetzung.....	9
3.3 Bewertung der Eingriffe.....	10
3.4 Maßnahmenvorschläge zur Vermeidung von Störungen im NSG.....	10
4. Zusätzliche Beruhigung bestimmter sensibler Bereiche des Offenlands im NSG zur Brutzeit	11
5. Literaturverzeichnis	12
6. Anhang: Brutrevierkarten Avifauna	13

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Teilgebiete des Untersuchungsraums Dietenbach, mit dem Teilgebiet „NSG Freiburger Rieselfeld“ als Untersuchungsgebiet für die Erfassung störungsempfindlicher Vogelarten, (Maßstab im Original).....	2
Abb. 2: Brutreviere Neuntöter (Maßstab im Original).....	13
Abb. 3: Brutreviere Schwarzkehlchen (Maßstab im Original)	14
Abb. 4: Brutreviere Wendehals, Feldschwirl, Heidelerche und Zwergtaucher (Maßstab im Original)	15

Tabellenverzeichnis

Tab. 1: Erfassungstage Vögel und Witterungsbedingungen während der Kartierung.....	3
Tab. 2: Artenliste Avifauna (Nachgewiesene Zielarten und weitere wertgebende Arten).....	4

1. Einleitung

1.1 Anlass und Aufgabenstellung

Zwischen den Freiburger Stadtteilen Lehen und Rieselfeld soll im Bereich der heutigen Dietenbachniederung ein weiterer Stadtteil entstehen. Im Rahmen von artenschutzrechtlichen Vorprüfungen wurde unter anderem Untersuchungsbedarf für die Avifauna festgestellt (faktorgruen, 2014).

Daraufhin erfolgte im Jahr 2015 eine Erstaufnahme des Bestandes der Avifauna (ÖGN, 2017), welcher hinsichtlich der zu erwartenden Konflikte mit der geplanten Erschließung und Bebauung bewertet wurde (Trautner, 2017). Nach fünf Jahren gelten Bestandserfassungen i. d. R. als veraltet, da die aktuelle Situation im Gelände und das Arteninventar nicht mehr in ausreichender Qualität abgebildet werden (BMVBS, 2011). Daher wurde im Jahr 2019 erneut folgende avifaunistische Untersuchungen durchgeführt (bhmp, 2020):

Kartierungen:

- Revierkartierungen Brutvögel
- Erfassung von Horsten und Großhöhlen
- Querungsanalyse im Bereich der geplanten Freileitungstrasse von Vogelarten, die durch Leitungsanflug gefährdet sind
- Raumnutzungsanalyse zur Ermittlung der Nahrungsflächen des Weißstorches und des Baumfalken

Daten-Recherche:

- Recherche zu Brutvorkommen ausgewählter Vogelarten im Umkreis von 6 km um die Dietenbachniederung
- Recherche zu Brutvorkommen störungsempfindlicher Vogelarten im NSG „Freiburger Rieselfeld“

Die Daten-Recherche zu Brutvorkommen störungsempfindlicher Vogelarten im NSG „Freiburger Rieselfeld“ ergab Hinweise auf 9 störungsempfindliche Arten mit Brutvorkommen. Gezielte Brutvogelerfassungen mit Fokus auf störungsempfindliche Arten sollten 2020 Klarheit über die tatsächliche Bestandssituation geben. Die Ergebnisse dieser Erfassungen werden im vorliegenden Bericht dargestellt und bewertet.

1.2 Untersuchungsgebiet

Wie im Ergebnisbericht 2020 (bhmp, 2020) beschrieben, wurde das Gesamt-Untersuchungsgebiet seitens der Stadt Freiburg in 7 Teilgebiete unterteilt (Abb. 1). Die Erfassung störungsempfindlicher Vogelarten erfolgte auftragsgemäß im Teilgebiet „NSG Freiburger Rieselfeld“, das durch den Bebauungsplan zwar nicht überplant werden soll, jedoch im unmittelbaren Wirkungsbereich der Planung liegt.

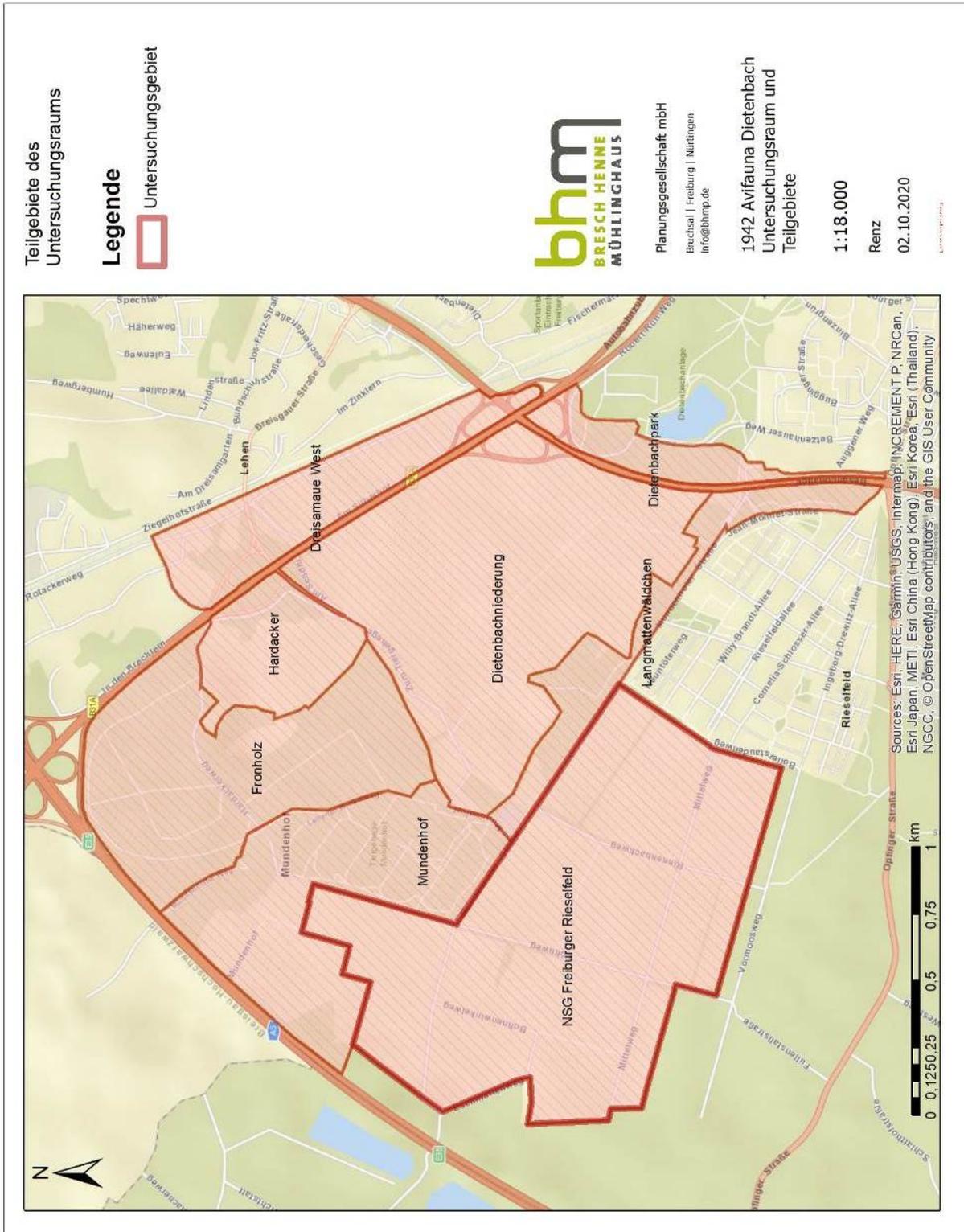


Abb. 1: Teilgebiete des Untersuchungsraums Dietenbach, mit dem Teilgebiet „NSG Freiburger Rieselfeld“ als Untersuchungsgebiet für die Erfassung störungsempfindlicher Vogelarten, (Maßstab im Original).

2. Bestand und Bewertung

2.1 Methodik

Auftragsgemäß wurden, entsprechend der im Ergebnisbericht der Avifauna Dietenbach (bhmp, 2020) genannten, störungsempfindliche Arten im NSG „Freiburger Rieselfeld“ kartiert. Im weiteren Verlauf werden diese als „Zielarten“ bezeichnet. Diese wurden durch neu im Gebiet nachgewiesene störungsempfindliche Arten ergänzt (im Folgenden als „weitere störungsempfindliche Brutvögel“ bezeichnet).

Die Erfassung der Brutvögel wurde flächendeckend durchgeführt. Dazu wurde der Untersuchungsraum an sechs Terminen ab Sonnenaufgang sowie vier Terminen nach Sonnenuntergang (Wachtel und Feldschwirl) begangen. Sämtliche Kartierungen fanden unter möglichst günstigen Witterungsbedingungen im Zeitraum von 02.04.2020 bis 14.07.2020 statt (Tab. 1).

Die Erfassungen erfolgten nach Methodenstandards (Südbeck, et al., 2005). Alle akustischen und visuellen Nachweise wurden auf Tageskarten notiert. Die Begehungstermine wurden so gewählt, dass alle Zielarten an mind. zwei Terminen innerhalb der Wertungsgrenzen hätten nachgewiesen werden können.

Zum Nachweis von spontan wenig rufaktiven Vogelarten wurde eine Klangattrappe eingesetzt (Wachtel, Wachtelkönig).

Tab. 1: Erfassungstage Vögel und Witterungsbedingungen während der Kartierung

Datum	Uhrzeit Beginn	Uhrzeit Ende	Temperatur [°C]	Windstärke [bft]
02.04.2020	05:30	09:00	3	0
03.04.2020	05:30	09:00	5	0
21.04.2020	05:30	12:00	9	0
23.04.2020	05:15	09:00	6	0
08.05.2020	05:00	08:30	11	0
09.05.2020	05:30	11:30	10	0
19.05.2020	05:00	08:30	12	0
01.06.2020	20:30	00:00	25	1
02.06.2020	04:00	08:00	18	0
12.06.2020	05:30	22:00	19	0
15.06.2020	05:30	11:45	5	0
16.06.2020	04:00	08:00	16	0
25.06.2020	20:00	23:30	20	0
03.07.2020	20:30	23:00	27	0
14.07.2020	20:30	23:00	25	0

2.2 Bestandsdarstellung

Im NSG „Freiburger Rieselfeld“ konnten im Frühjahr/Frühsummer 2020 die in Tab. 2 zusammenfassend dargestellten Vogelarten nachgewiesen werden.

Tab. 2: Artenliste Avifauna (Nachgewiesene Zielarten und weitere wertgebende Arten)

Spalte 1	X = Arten des Anhang I der Vogelschutzrichtlinie
Spalte 2	X = Art des Art. 4 (2) der Vogelschutzrichtlinie
Spalte 3	X = streng geschützte Art nach BNatSchG
Spalte 4	Rote Liste Arten Deutschland (2016): V = Vorwarnliste; 3 = Gefährdet
Spalte 5	Rote Liste Arten Baden-Württemberg (2016): V = Vorwarnliste; 3 = Gefährdet; 2 = stark gefährdet
Spalte 6	Häufigkeitsklassen für Brutvögel in Baden Württemberg ex = ausgestorben oder verschollen es = extrem selten geografische Restriktion wegen spezieller Biotopbindung auf wenige Gebiete konzentriert (< 5 Brutvorkommen oder Brutkolonien) ss = sehr selten 1 bis 100 Brutpaare (oder Reviere, Männchen u. a.) s = selten 101 bis 1.000 Brutpaare mh = mäßig häufig 1.001 bis 10.000 Brutpaare h = häufig 10.001 bis 100.000 Brutpaare sh = sehr häufig > 100.000 Brutpaare Tab
Status	B = Brutvogel (nach EOAC-Code B oder C) mit Anzahl der Reviere A = möglicher Brutvogel (nach EOAC-Code A) Ng = Nahrungsgast Dz = Durchzügler

1	2	3	4	5	6	Artnamen	Status
Nicht Sperlingsvögel							
	x	x	3	V	s	Baumfalke	Ng
						Bekassine	Dz
x	x	x		V	s	Eisvogel	Ng
				v	mh	Hohltaube	Dz
x			2	1	s	Kiebitz	Ng
			V	2	mh	Kuckuck	B-3
			V	3	mh	Teichhuhn	B-1
			V	V	mh	Wachtel	Dz (A)
		x	-	-	-	Waldwasserläufer	Dz
			2	2	mh	Wendehals	B-3
				2	s	Zwergtaucher	B-1
Sperlingsvögel							
			V	2	mh	Baumpieper	Dz
				1	es	Bergpieper	Dz
			3	1	s	Braunkehlchen	Dz
			V	2	mh	Feldschwirl	B 1-2
x		x	V	1	s	Heidelerche	A

1	2	3	4	5	6	Artname	Status
x					h	Neuntöter	B-23
				3	mh	Rohrammer	Dz
			V	V	s	Schwarzkehlchen	B-20
			V	1	s	Wiesenpieper	Dz
				V	mh	Wiesenschafstelze	Dz

2.2.1 Zielarten

- Zwergtaucher: Die Art wurde 2020 im April und Juni im Untersuchungsgebiet nachgewiesen am 02. Juni als Familienverband am Löhlicheich (Abb. 4). Der Zwergtaucher war 2020 im NSG „Freiburger-Rieselfeld“ somit mit einem Brutrevier vertreten.

Vor allem gegenüber optischen aber auch gegenüber akustischen Reizen reagiert der Zwergtaucher empfindlich.

Wachtel: Für die Wachtel gelang im Rahmen der Begehungen ein Nachweis. Die Habitatbedingungen sind im NSG zwar allgemein gut (Mosaik aus Ackerflächen und extensive Weiden), wiederholte Nachweise, was auf ein Brutvorkommen hinweisen würde gelangen nicht. Zudem wurden potenzielle Wiesenflächen genau zu Beginn der zweiten Brut gemäht. Erfolgreiche Bruten können für das Jahr 2020 mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden.

Die Wachtel ist vor allem empfindlich gegenüber akustischen Reizen sowie direkten Störungen am Brutplatz. Aufgrund der hohen Populationsdynamiken kann von dem aktuellen Fehlen der Art als Brutvogel im Gebiet nicht auf die kommenden Jahre geschlossen werden. Dies wird vor allem durch den einmaligen Nachweis untermauert.

- Wachtelkönig: Für den Wachtelkönig gelang kein Nachweis, ein etabliertes Brutvorkommen kann daher für 2020 mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden. Die hochwüchsigen Feuchtwiesen im Untersuchungsgebiet haben grundsätzlich eine gute Habitateignung.
- Wendehals: Zwischen Ende April und Mitte Juli gelangen 21 Einzelnachweise dieser Art im Untersuchungsgebiet. 2020 konnten demnach drei Brutreviere festgestellt werden (Abb. 4). Für 2017 / 2018 (bhmp, 2020) liegen Informationen über je zwei Reviere vor. Es ist daher davon auszugehen, dass sich das Lebensraumpotenzial in den letzten Jahren für den Wendehals nicht verschlechtert, sondern eher verbessert hat. Es besteht eine hohe Habitateignung aus lockerem Streuobstbeständen südlich des Aussichtsturmes.

Der Wendehals reagiert empfindlich gegenüber akustischen und optischen Reizen. Es ist zu erwarten, dass die Eignung des Lebensraumes der Art durch eine weitere Erhöhung des Besucherdrucks und dem dadurch entstehenden Lärm, Bewegungsstörung durch Radfahrer, u.ä. reduziert wird.

- Grauspecht: Im Januar 2019 konnte einmalig ein Individuum der Art nachgewiesen werden (bhmp, 2020). Im Untersuchungszeitraum von 2020 gelang kein Nachweis für den Grauspecht, ein etabliertes Brutvorkommen kann für 2020 mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden. Für das Untersuchungsgebiet besteht für die Randbereiche und eingeschränkt auch für die Streuobstwiesen und Gehölzinseln generelle Habitataignung.
- Feldlerche: Für die Feldlerche wurden für 2016 wiederholt Nachweise erbracht (bhmp, 2020). Im Untersuchungszeitraum von 2020 gelang hingegen kein Nachweis, ein etabliertes Brutvorkommen kann für 2020 mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden. Es besteht im Untersuchungsgebiet generelle Habitataignung, wenngleich durch Vertikalstrukturen (Hecken, Baumreihen, Waldränder, Hecken, Streuobst) der potenzielle Lebensraum auf einige wenige Bereiche beschränkt ist.
- Wiesenpieper: Der Wiesenpieper wurde als Rastvogel nachgewiesen. Da während der Brutzeit keine Individuen mit revieranzeigenden Merkmalen nachgewiesen wurden, können Brutvorkommen für 2020 mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden. Es besteht generelle Habitataignung wenngleich das Untersuchungsgebiet als Offenland recht gehölzreich ist. Der Wiesenpieper bevorzugt jedoch gehölzarme Lebensräume.

Schwarzkehlchen: Zwischen 2016 und 2018 wurden Brutpaarzahlen mit 13-15 angegeben (bhmp, 2020). Im Untersuchungszeitraum von 2020 wurden 60 Nachweise der Art erbracht. 2020 konnten demnach 20 Brutrevieren abgegrenzt werden (Abb. 3). Demnach ist das Schwarzkehlchen ein häufiger Brutvogel im Gebiet. Schwarzkehlchen besiedeln offene bis halboffene Lebensräume mit heterogener Strukturierung von Offenland, niederwüchsigen Hecken und einzelnen Feldgehölzen. Das Untersuchungsgebiet stellt über weite Teile ein Optimal-Lebensraum dar.

Das Schwarzkehlchen reagiert vor allem empfindlich gegenüber akustischen Reizen. Es ist zu erwarten, dass die Eignung des Lebensraumes der Art durch eine weitere Erhöhung des Besucherdrucks und dem dadurch entstehenden Lärm, Bewegungsstörung durch Radfahrer, u. ä. reduziert wird.

- Neuntöter: Auch der Neuntöter ist ein ausgesprochen häufiger Brutvogel. Mit 23 Brutrevieren besiedelt er das gesamte Untersuchungsgebiet in ungewöhnlich hoher Revierdichte (Abb. 2). Bereits 2016 - 2018 wurden Revierzahlen von bis zu 19 ermittelt (bhmp, 2020). Der Neuntöter besiedelt halboffene bis offene Landschaften mit strukturreichen Gehölzbeständen, in extensiver Kulturlandschaft. Das Untersuchungsgebiet entspricht diesen Lebensraumansprüchen und stellt über weite Teile ein Optimal-Lebensraum dar.

Der Neuntöter reagiert empfindlich gegenüber akustischen und optischen Reizen. Es ist zu erwarten, dass die Eignung des Lebensraumes der Art durch eine weitere Erhöhung des Besucherdrucks und dem dadurch entstehenden Lärm, Bewegungsstörung durch Radfahrer, u. ä. reduziert wird.

- Grauammer: 2016 gelang ein Brutnachweis (bhmp, 2020). Im Untersuchungszeitraum von 2020 gelang hingegen kein Nachweis, ein etabliertes Brutvorkommen kann für 2020 mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden. Die Grauammer besiedelt offene gehölzarme Landschaften. Aufgrund der gut strukturierten Hecken und Gehölzstrukturen ist ein Großteil des Untersuchungsgebietes nur eingeschränkt als Lebensraum geeignet. Einige hochwertige Offenlandbereiche befinden sich im Norden und Osten des Untersuchungsgebietes.

2.2.2 Weitere störungsempfindliche Brutvögel

Neben den festgelegten Zielarten wurden bei den Untersuchungen 2020 weitere störungsempfindliche Arten nachgewiesen:

- Heidelerche: Südlich des Mundenhofes besetzte die Heidelerche 2020 ein Brutrevier (Abb. 4).

Die Art reagiert empfindlich auf akustische Reize sowie auf direkte Veränderungen in der Biotopstruktur. Als Bodenbrüter ist die Heidelerche zudem anfällig gegenüber Geleazertritt und Prädation durch Vögel und Säuger - in räumlicher Nähe zum Siedlungsraum auch durch Haustiere wie Katzen und freilaufende Hunde.

- Feldschwirl: Der Feldschwirl besetzte im Südosten des Untersuchungsgebietes ein, möglicherweise sogar zwei, Brutreviere (Abb. 4).

Die Art ist als Bodenbrüter vor allem anfällig gegenüber Geleazertritt und Prädation durch Vögel und Säuger - in räumlicher Nähe zum Siedlungsraum auch durch Haustiere wie Katzen und freilaufende Hunde.

- Kuckuck: Der Kuckuck besetzt vergleichsweise große Reviere. Im UG konnten drei Brutrevier abgegrenzt werden.

Da es sich beim Kuckuck um einen Brutparasiten handelt sind möglich Beeinträchtigungen des Bruterfolgs durch Störungen abhängig von der Empfindlichkeit des Wirtsvogels. Der Kuckuck selbst gilt nicht als besonders störungsempfindlich.

- Teichhuhn: Die Art besetzte 2020 am Löhlicheich ein Revier.

Die Art ist nur bedingt störungsempfindlich und kann z. B. im Siedlungsraum starke Gewöhnungseffekte zeigen. Im ruhigeren Außenbereichen und bei ufernahen Bruten können sich Störungen jedoch deutlich stärker auswirken.

2.2.3 Rastvögel und Nahrungsgäste

Weitere Arten, die während der Kartierung 2020 als Rastvögel oder Nahrungsgäste nachgewiesen wurden, sind:

- Baumfalke
- Baumpieper
- Bergpieper

- Bekassine
- Braunkehlchen
- Eisvogel
- Hohltaube
- Kiebitz
- Rohrammer
- Rohrweihe
- Waldwasserläufer
- Wiesenschafstelze

Brutvorkommen dieser Arten können im NSG „Freiburger Rieselfeld“ für das Jahr 2020 ausgeschlossen werden.

2.3 Bewertung des UG für störungsempfindliche Arten

2.3.1 Zielarten

Ein Großteil der Zielarten brütete 2020 nicht im Untersuchungsgebiet (trotz Nachweisen in den vorangegangenen Jahren). Diese sind vor allem am Boden brütende Arten des Offenlandes (**Wachtel, Wachtelkönig, Feldlerche, Grauammer, Wiesenpieper**). Für diese Arten bestand 2020 nur eingeschränkte Habitateignung, da die Bewirtschaftungsweise des Grünlandes und allgemeine Habitatstrukturen für die Arten nicht optimal waren. So lagen Mahdtermine und Brutzeit (v. a. bei der Wachtel) unmittelbar beisammen.

Zudem reagieren diese Arten überaus störungsempfindlich. Diesbezüglich war das Jahr 2020 aufgrund der Maßnahmen im Rahmen der Pandemiebekämpfung außergewöhnlich: Durch die Sperrung von Spielplätzen, Parks und weiteren Freizeitflächen war der Besucherdruck im NSG über die gesamte Brutsaison ungewöhnlich hoch. Das Umweltschutzamt Freiburg hat zwar entsprechende Gegenmaßnahmen ergriffen (z. B. Abgrenzung sensibler Flächen im NSG mit Flatterband) um das Lagern einzudämmen. Doch kamen diese Maßnahmen möglicherweise zu spät oder waren nicht ausreichend.

Brutvorkommen sind, je nach Störungsintensität, Bewirtschaftung und Habitatpflege, in den kommenden Jahren weiterhin möglich.

Das Untersuchungsgebiet hat für diese Arten in der Brutsaison 2020 allerdings nur geringe Bedeutung (z. T. als Rastgebiet). Das NSG „Freiburger Rieselfelder“ könnte jedoch für diese Arten durch geeignete Maßnahmen deutlich aufgewertet werden und dadurch zeitnah an Bedeutung gewinnen.

Schwarzkehlchen, Neuntöter und Wendehals kommen im Untersuchungsgebiet in außergewöhnlich hohen Brutdichten vor. Im direkten Umfeld zum NSG „Freiburger Rieselfelder“ sind keine vergleichbar hochwertigen Lebensräume für diese Arten bekannt. Das Untersuchungsgebiet hat somit eine hohe Bedeutung für diese Arten.

2.3.2 Weitere störungsempfindliche Brutvögel

Heidelerche und **Feldschwirl** sind 2020 im Untersuchungsgebiet mit ein bzw. zwei Brutrevieren im Untersuchungsgebiet vertreten. Für diese ausgesprochenen Offenlandarten haben nur wenige Bereiche des Untersuchungsgebietes eine hohe Habitategnung.

Da durch die allgemeine Intensivierung der Landwirtschaft und Flächenüberprägungen viele dieser hochwertigen Offenlandlebensräumen verschwunden sind, kommt den verbliebenen eine hohe Bedeutung für diese Offenlandarten zu.

2.3.3 Rastvögel und Nahrungsgäste

Für Rastvögel und Nahrungsgäste ist das Untersuchungsgebiet von hoher Bedeutung. Dies zeigen die hohen Artenzahlen mit einer Vielzahl seltener Zugvögel die auf solche feuchte Nahrungshabitate als Zwischenstopp angewiesen sind (Artenliste s. Kap. 2.2.3).

3. Maßnahmenvorschläge zur Kompensation von möglichen Beeinträchtigungen durch das geplante Baugebiet „Dietenbach“

3.1 Vorbelastungen im NSG „Freiburger Rieselfelder“

Während den Kartierungen 2020 wurden zwei wesentliche Störungsfaktoren im NSG „Freiburger Rieselfeld“ ausgemacht, von denen ein erheblicher negativer Einfluss auf die dort lebenden Vogelarten zu erwarten ist:

- Freilaufende Hunde
- Nächtliche private Feiern

Die Beobachtungen haben gezeigt, dass tagsüber die Hunde meist angeleint sind, zu den Dämmerungsstunden werden die Hunde zunehmend (auch abseits der Wege) frei laufen gelassen. Hier wären Kontrollen sinnvoll.

Nächtliche Besucher sind in den Sommermonaten im NSG offenbar häufig anzutreffen und es kommt, auch abseits der Wege, zu Ablagerung von „Partymüll“ (Getränkeflaschen u. ä.), besonders am Beobachtungsturm finden nachts Trinkgelage, häufig mit lauter Musik, statt. Weitere Störungsfaktoren, die während der Begehungen aufgefallen sind, sind Lagern auf den gemähten und ungemähten Wiesen, Frisbee spielen und Befahrung durch Mopeds u. ä.

3.2 Zu erwartende Störungen bei B-Plan-Planumsetzung

Es ist zu erwarten, dass der Bau eines neuen Stadtteils in direkter Nachbarschaft zum NSG „Freiburger Rieselfeld“, bestehende Störungen deutlich verstärken wird. Besonders der Freizeitdruck durch (Hunde-)Spaziergänger, Radfahrer und die Wiesennutzung wird sich erhöhen.

Weitere Störungen entstehen durch den Ausbau der Infrastruktur (Straßen- und Straßenbahnanbindung) aufgrund direkter Störungen durch neu entstehende Geräuschkulissen und der zu erwartenden besseren Erreichbarkeit des NSG. Zudem entstehen Änderungen in der Biotopstruktur im Umfeld des NSGs durch Bebauung und neue Infrastruktur.

3.3 Bewertung der Eingriffe

Im Rahmen der Recherche zu störungsempfindlichen Arten im NSG „Freiburger Rieselfeld“ wurden neun Arten mit Brutvorkommen oder Brutverdacht ermittelt (bhmp, 2020). Für vier dieser Arten (Zwergtaucher, Wendehals, Schwarzkehlchen und Neuntöter) konnten aktuell Brutvorkommen nachgewiesen werden, zudem die zuvor nicht erfassten Arten Heidelerche und Feldschwirl. Nachweise von Bodenbrütern wie Wachtelkönig, Wachtel, Feldlerche, Wiesenpieper und Graumammer gelangen 2020 im NSG nicht.

Mögliche Erklärungen für nicht erfolgte Brutansiedlungen sind neben der Bewirtschaftungsweise und Habitatsignung in den bestehenden Störungen im NSG zu sehen (s. Kap. 3.1).

Durch die in Kap. 3.2 genannten, zusätzlich zu erwartende Störungen bei Umsetzung der Bebauungsplanung „Dietenbach“, entsteht die Gefahr, dass eine Wiederansiedlung der im Gebiet nicht mehr brütenden Arten unmöglich wird.

Zudem ist eine weitere Verschlechterung der derzeitigen Bedingungen durch Störungen zu erwarten, sodass die außergewöhnlich hohen Populationsdichten von Neuntöter und Schwarzkehlchen bedroht sein könnten. Auch die wenigen Brutreviere von Heidelerche, Feldschwirl und Zwergtaucher sind durch eine unkontrollierte Zunahme des Besucherdrucks und der Freizeitnutzung gefährdet.

3.4 Maßnahmenvorschläge zur Vermeidung von Störungen im NSG

Im weiteren Fortgang des B-Planverfahrens sind die genannten störungsempfindlichen Brutvogelarten in einer saP zu berücksichtigen, in der konkrete Maßnahmen zur Vermeidung von Verbotstatbeständen herzuleiten sind.

Zwergtaucher, Schwarzkehlchen und Neuntöter sind Schutzobjekte des EU-Vogelschutzgebietes „Mooswälder bei Freiburg“. Wegen deren Betroffenheit bei Umsetzung der B-Planung sind diese Arten im Rahmen einer NATURA 2000-Verträglichkeitsprüfung zu berücksichtigen.

Zur Vermeidung oder Reduzierung von Störwirkungen eignet sich eine Besucherregulierung, welche folgende Punkte beinhalten sollte:

- Besucherlenkung (erlaubte Wege deutlicher markieren, sensible Bereiche umgehen, ggf. Wege sperren, Infotafeln, u. ä.)
- Beschränkung der Besuchszeiten
- Wegepflicht im gesamten NSG
- Leinenpflicht im gesamten NSG

- Einzäunen (mobile Elektrozäune) sensibler Brutwiesen während der Brutzeit
- Regelmäßige Kontrollen
- Zusätzliche Beruhigung bestimmter sensibler Bereiche des Offenlands im NSG zur Brutzeit

4. Fazit

Die Brutvogelkartierungen 2020 haben die hohe Wertigkeit des NSG „Freiburger Rieselfelder“ vor allem für Schwarzkehlchen und Neuntöter gezeigt, aber auch für weitere störempfindliche Arten wie Zwergtaucher, Wendehals, Heidelerche und Feldschwirl.

Einige weitere seltene und störungsempfindliche Arten (Wachtelkönig, Wachtel, Feldlerche, Wiesenpieper und Grauammer), die früher im NSG „Freiburger Rieselfeld“ gebrütet haben, wurden 2020 nicht nachgewiesen. Möglicherweise ist dies auf den im Jahr 2020 aufgrund der Corona-Situation besonders hohen Freizeitdruck im Gebiet zurückzuführen. Dieses könnte sich in insgesamt weniger störungsreichen Brutperioden wieder ändern.

Es ist zu prognostizieren, dass sich der Freizeitdruck, und damit die Störungen im NSG, bei Umsetzung des Bebauungsplanvorhabens „Dietenbach“ insgesamt verstärken werden.

Dies muss im Rahmen einer speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung und einer NATURA 2000-Verträglichkeitsprüfung zum Bebauungsplanverfahren Berücksichtigung finden. Dabei sind Maßnahmen herzuleiten die Störungen im NSG „Freiburger Rieselfeld“ soweit verhindern, dass ein Fortbestand der Brutvorkommen und die Zielerreichung des Schutzgebiets insgesamt dauerhaft gesichert werden.

5. Literaturverzeichnis

bhmp. (2020). Bestandserfassung und Bewertung der Avifauna.

BMVBS. (2011). *Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung. Richtlinien für die landschaftspflegerische Begleitplanung im Straßenbau (RLBP)*.

faktorgruen. (2014). *Fachbeitrag C zum Umweltbericht: Artenschutzrechtliche Voreinschätzung von städtebaulichen Entwicklungsmaßnahmen in den Gebieten Dietenbach und St. George-West*. Freiburg i. Br.

ÖGN. (2017). *Kartierung Brutvögel Dietenbachniederung und Raumnutzungsanalyse Dietenbachniederung-Rieselfeld, durchgeführt 2015*. Stadt Freiburg i. Br.

Südbeck, Andretzke, Fischer, Gedeon, Schikore, Schröder, et al. (2005). *Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands*. Radolfzell: Mugler Druck-Service GmbH.

Trautner, J. (2017). *Geplanter Stadtteil Dietenbach in Freiburg i. Br. Bewertung bestimmter Aspekte des Artenschutzes von Vögeln und Fledermäusen im Kontext der Bestimmungen des § 44 BNatSchG*. Freiburg.

6. Anhang: Brutrevierkarten Avifauna

(Maßstäbe im Original)



Abb. 2: Brutreviere Neuntöter (Maßstab im Original)

Revierkarte
Störungsempfindliche Vögel

-  Schwarzkehlchen (*Saxicola rubicola*)
-  Untersuchungsbereich
 NSG Freiburger Rieselfeld



Planungsgesellschaft mbH
 Buchsal | Freiburg | Nürnberg
 info@bhmp.de

1942_Avifauna_
 Dietenbachniederung

1:15.000

Verfasser: FA
 08.10.2020



Abb. 3: Brutreviere Schwarzkehlchen (Maßstab im Original)

Revierkarte
Störungsempfindliche Vögel

Artheme	Artsymbol	Artnamen
Heidelerche		Heidelerche (<i>Lullula arborea</i>)
Feldschwirl		Feldschwirl (<i>Locustella naevia</i>)
Wendehals		Wendehals (<i>Jynx torquilla</i>)
Zwergtaucher		Zwergtaucher (<i>Tachybaptus ruficollis</i>)
NSG Freiburger		NSG Freiburger



Planungsgesellschaft mbH
 Bruchsal | Freiburg | Nürtingen
 info@bhmp.de

1942_Avifauna_
 Dietenbachniederung

1:15.000

Verfasser: FA

08.10.2020



Abb. 4: Brutreviere Wendehals, Feldschwirl, Heidelerche und Zwergtaucher (Maßstab im Original)